



Gewässer  
Nachbarschaften  
Bayern

## Gewässer-Nachbarschaften Bayern Grundlagen



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1	Einführung	3
1.1.1	Gewässer-Nachbarschaften Bayern	3
1.1.2	Aufgaben der Gewässer-Nachbarschaften Bayern	3
1.2	Organisation: Überörtliche Ebene	5
1.2.1	Übersicht	5
1.2.2	Beirat	5
1.2.3	Koordinierungsstelle	5
1.2.4	Bayerische Verwaltungsschule	6
1.3	Organisation: Örtliche Ebene	6
1.3.1	Wasserwirtschaftsämter	6
1.3.2	Gewässer-Nachbarschaftsberaterinnen und -berater	6
1.3.3	Gewässer-Nachbarschaftstage	7

# 1 Grundlagen

## 1.1 Einführung

Kleine Gewässer stehen für Umwelt- und Lebensqualität sowie für den Hochwasserschutz durch Rückhalt in der Fläche. Sie sind die Kinderstube vieler Fische, prägen unsere Landschaft, vernetzen Lebensräume, sind Schlüssel für den Artenreichtum und bieten Freizeit- und Erholungswert. Es gibt viele Gründe, sich für die kleinen Gewässer einzusetzen.

In Bayern sind die Städte und Gemeinden sowie die Wasser- und Bodenverbände für die Unterhaltung und den Ausbau der ca. 90 000 km Gewässer dritter Ordnung zuständig. Die Gewässer-Nachbarschaften Bayern wurden 2002 gegründet, um sie bei der fachgerechten und wirtschaftlichen Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben zu unterstützen.

### 1.1.1 Gewässer-Nachbarschaften Bayern

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

**GN:** Gewässer-Nachbarschaften Bayern

**GNB:** Gewässer-Nachbarschaftsberaterinnen und -berater

**GNT:** Gewässer-Nachbarschaftstage

Die GN ersetzen **nicht** die Fachaufgaben der Wasserwirtschaftsämter, anderer staatlicher Verwaltungen (Landratsamt, Landwirtschaftsverwaltung etc.) oder Dritter (Ingenieurbüros etc.). Die GN sollen vielmehr einmal im Jahr die konkreten fachlichen Bedürfnisse und Anliegen der Unterhaltsverpflichteten an Gewässern dritter Ordnung aufgreifen und auf den GNT die fachgerechte Durchführung von Unterhaltungsarbeiten vermitteln. Ziel der GN ist der Erfahrungsaustausch zwischen den für die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung verantwortlichen Personen. Die GN sollen dadurch zu einer wirtschaftlichen, nachhaltigen und ökologisch verträglichen Gewässerunterhaltung beitragen.

Regelmäßig eingeladen werden die Gewässerunterhaltungsverpflichteten, die Wasserwirtschaftsämter, weitere Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörden UNB, Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF, Ämter für Ländliche Entwicklung ALE) und die Wasserrechtsbehörden. Zusätzlich werden die Unterhaltungszweckverbände und Landschaftspflegeverbände, soweit diese an kleinen Gewässern tätig sind, eingeladen. Die Kommunen können die Einladungen in ihrem Wirkungskreis wiederum an Dritte weitergeben (Agenda 21-Arbeitskreise, Bachpaten etc.).

Je nach Thema können in Abstimmung mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt auch zusätzliche Teilnehmende (weitere Behörden, Verbände, Büros etc.) sowie Referentinnen und Referenten einbezogen werden.

### 1.1.2 Aufgaben der Gewässer-Nachbarschaften Bayern

#### Gewässerunterhaltung/-pflege

Aufgaben der GN:

- Beratung und Erfahrungsaustausch zur praxismgerechten Ausführung von Unterhaltungsarbeiten.
- Information zu Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten und Umsetzung der darin vorgesehenen von Maßnahmen.
- Darstellung ausgeführter Unterhaltungsarbeiten mit Bewertung und praxisorientierter Schulung.

Beispiele für Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter:

- Beratung der Kommunen und Verbände zur Förderung von Maßnahmen einschließlich Begleitung bei deren Umsetzung.

### **Gewässerausbau**

Aufgaben der GN:

- Gegenseitiger Austausch von Erfahrungen bei bereits durchgeführten (ökologischen) Ausbauprojekten.

Beispiele für Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter:

- Beratung bei Gewässerunterhaltungs- und Pflegemaßnahmen zur Förderung einschließlich der Begleitung bei deren Umsetzung und Beratung im Vorfeld geplanter Ausbauprojekte.

Beispiel für Aufgaben Dritter:

- Planung (Ingenieurbüros) und Durchführung (Ingenieurbüros, Firmen) von (ökologischen) Gewässerausbaumaßnahmen und Aufstellung von Gewässerentwicklungskonzepten

### **Wasserrückhalt in der Fläche**

Aufgaben der GN:

- Gegenseitiger Austausch von Erfahrungen bei bereits durchgeführten Maßnahmen.
- Austausch von Erfahrungen bei kleinen strukturellen Maßnahmen (z. B. Flächenentsiegelung, ingenieurbio-logische Maßnahmen, etc.).

Beispiele für Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter:

- Beratung der Kommunen und Verbände zur Förderung von Maßnahmen einschließlich deren Umsetzung.
- Beratung im Vorfeld geplanter Ausbauprojekte.
- Hydrologische Grundlagenermittlung und deren Bereitstellung.
- Einbeziehung anderer Geschäftsbereiche und deren Behörden (z. B. Ämter für Ländliche Entwicklung ALE).

Beispiel für Aufgaben Dritter:

- Planung von Hochwasserbecken (Ingenieurbüros) und deren Durchführung (Ingenieurbüros, Firmen)
- Erstellen von Gewässerentwicklungskonzepten im Auftrag der Kommune

## 1.2 Organisation: Überörtliche Ebene

### 1.2.1 Übersicht



Abb. 1: Organisationsstruktur der Gewässer-Nachbarschaften Bayern.

### 1.2.2 Beirat

Der Beirat wird jährlich einmal einberufen.

**Mitglieder:** Bayerischer Gemeindegtag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerische Landschaftspflegeverbände, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Ref. 56), Bayerisches Landesamt für Umwelt (Ref. 64)

**Aufgaben:** Der Beirat hat die Funktion einer Steuerungsgruppe bei den GN hinsichtlich:

- Beratung über Schwerpunktthemen.
- Beratung und Entscheidung über die strategische Ausrichtung der GN.
- Information über den aktuellen Stand der GN.
- Abstimmung grundlegender Anliegen.

### 1.2.3 Koordinierungsstelle

Die Koordination der GN erfolgt durch die Koordinierungsstelle am Bayerischen Landesamt für Umwelt als Teil des Referates 64. Kontakt: Tel: 0821 9071-5757, E-Mail: [gn@lfu.bayern.de](mailto:gn@lfu.bayern.de).

**Aufgaben:** Die Koordinierungsstelle begleitet die GNB aus der Wasserwirtschaftsverwaltung und ist für alle anderen auch Bindeglied zwischen Wasserwirtschaftsverwaltung und den GN.

Die Koordinierungsstelle:

- bestellt die GNB nach Meldung durch die Wasserwirtschaftsämtler,
- ist Ansprechpartnerin für die GNB bei fachlichen und organisatorischen Fragestellungen,
- erstellt Fachunterlagen für die GNB und pflegt den Internetauftritt der GN,
- organisiert zentrale Termine und Veranstaltungen (u.a. Beratertag),

- ist Kontaktstelle für die Mitglieder des Beirats und dem Geschäftsbereich des StMUV,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit der BVS,
- nimmt nach Abstimmung an GNT, ggf. mit Fachvorträgen, teil.

#### **1.2.4 Bayerische Verwaltungsschule**

Aufgaben: Die BVS übernimmt auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung wesentliche Bestandteile der Organisation der GNT. Insbesondere:

- Begleitet sie die organisatorische Abwicklung der GNT wie Schriftverkehr (u. a. Adressenverwaltung, Einladungsschreiben, Anmeldung, Teilnehmerliste) inklusive der statistischen Auswertungen und Abrechnung der im Zusammenhang mit den GNT auftretenden Kosten im Nachgang.
- Betreut sie die GNB logistisch und erteilt die Lehraufträge an GNB, die nicht an einem Wasserwirtschaftsamt beschäftigt sind. Sie wickelt die in diesem Zusammenhang auftretenden Aufgaben und Fragestellungen ab.
- Übernimmt sie optionale Aufgaben im Zusammenhang mit Versandtätigkeiten, Veröffentlichungen in BVS-Publikationen und Druck von Publikationen etc.

### **1.3 Organisation: Örtliche Ebene**

#### **1.3.1 Wasserwirtschaftsämlter**

Die Wasserwirtschaftsämlter wählen die GNB aus und melden diese an die Koordinierungsstelle. Zudem beraten sie die GNB bei der Durchführung der örtlichen GNT.

#### **1.3.2 Gewässer-Nachbarschaftsberaterinnen und -berater**

Die GNB kommen aus der Wasserwirtschaftsverwaltung, von Kommunen, von sonstigen Trägern (z. B. Landschaftspflege- und Unterhaltungszweckverbände) und können auch Privatpersonen sein. Sie sind Fachleute aus dem Bereich Gewässerunterhaltung. Entscheidend sind ihre fachliche Kompetenz und die Fähigkeit, die GNT gut zu organisieren und fachlich kompetent zu leiten. Neben den fachlichen Voraussetzungen müssen Kenntnisse über die Verwaltungsstrukturen vorhanden sein bzw. angeeignet werden.

Die GNB arbeiten mit den Wasserwirtschaftsämltern eng zusammen. Die Berufung der GNB erfolgt nach Meldung der Wasserwirtschaftsämlter an die Koordinierungsstelle.

Die GNB vermitteln bei den GNT anschaulich Wissen rund um die Gewässerunterhaltung, geben Denkanstöße und moderieren den Erfahrungsaustausch. Sie:

- Organisieren und leiten die GNT mit Unterstützung der BVS, der Koordinierungsstelle und der Wasserwirtschaftsämlter.
- Ziehen bei wirtschaftlichen, ökologischen, organisatorischen, rechtlichen und förderrechtlichen Fragestellungen in Abstimmung mit den Wasserwirtschaftsämltern fachlich geeignete Korreferenten/-innen hinzu bzw. vermitteln kompetente Ansprechpartner/-innen.
- Stellen die fachlichen Anliegen der GNT-Teilnehmenden fest, dokumentieren diese und leiten sie an die BVS bzw. an die Koordinierungsstelle weiter.

Außerhalb der GNT sind die GNB Ansprechpartner soweit es sich um die Organisation und den Inhalt (gewünschte Themen) der GNT handelt. Bei anderen Fragestellungen vermitteln sie an die zuständigen Stellen weiter.

### 1.3.3 Gewässer-Nachbarschaftstage

Die GNB greifen auf die im Internet ([www.gn-bayern.de](http://www.gn-bayern.de)) eingestellten Unterlagen (Arbeitshilfen, Abrechnungsunterlagen, Teilnehmerlisten und -echo, Mustereinladungen etc.) zurück.

#### Themen der GNT

Die Themenauswahl orientiert sich am Bedarf der Gewässerunterhaltungsverpflichteten. Sie werden durch die GNB im Rahmen der GNT erhoben. Themen können sein:

- Gewässerunterhaltung/-pflege
  - praxisgerechte Ausführung
  - Beratung und gegenseitiger Erfahrungsaustausch
  - Darstellung ausgeführter Maßnahmen
  - Zusammenspiel bei der Aufstellung und dem Vollzug von Gewässerentwicklungsmaßnahmen
- Gewässerausbau
  - gegenseitiger Austausch von Erfahrungen bei bereits ausgeführten Maßnahmen
- Wasserrückhalt in der Fläche
  - gegenseitiger Austausch von Erfahrungen bei bereits durchgeführten Maßnahmen

Den GNB werden durch die Koordinierungsstelle geeignete Unterlagen (Jahresthemen, Arbeitshilfen) zu überregionalen bzw. landesweiten Themen zur Verfügung gestellt. Themen mit örtlichem Bezug werden mit den Wasserwirtschaftsämtern abgestimmt.

#### Organisation der Gewässer-Nachbarschaftstage

Die GNT sind in einen theoretischen und einen praktischen Teil (Vormittag/ Nachmittag) untergliedert. Der GNB legt Datum, Ort, Thema und Referenten/-innen bis 8 Wochen vor dem GNT fest. Die für den Landkreis zuständige Abteilungsleitung am Wasserwirtschaftsamt soll in die Organisation eingebunden sein. Bei Bedarf sollte die Koordinierungsstelle frühzeitig einbezogen werden.

Die Einladungs-Daten werden an die BVS weitergegeben. Die BVS erledigt den in Zusammenhang mit der Durchführung des GNT notwendigen Schriftverkehr (Versand der Einladungen; Anmelderücklauf etc.).

#### Leitung der Gewässer-Nachbarschaftstage

Die GNB leiten und moderieren die GNT und sind i.d.R. auch Referierende an den GNT. Sie stellen sicher, dass die Teilnehmenden Tischvorlagen erhalten, sich in die Anwesenheitslisten eintragen und möglichst vollzählig die Teilnehmerechos ausfüllen. Ziel der Teilnehmerechos ist es, die Wünsche und Meinungen der Teilnehmer zu erfassen. Die GNB übersenden der BVS die Teilnehmerlisten und die Teilnehmerechos sowie ggf. ihre Abrechnungen. Die Unterlagen werden durch die BVS für die Koordinierungsstelle ausgewertet. Die Teilnehmerliste ist zudem auch an das Wasserwirtschaftsamt zur Berücksichtigung bei der Förderung des Gewässerunterhalts nach RZWas zu senden.

---

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: 0821 9071-0  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

#### Bearbeitung:

LfU, Gewässer-Nachbarschaften

#### Bildnachweis:

Titelbild: Raimund Schoberer, RdO  
S. 5: LfU

#### Stand:

Oktober 2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.